

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-03-22

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Frau Gabriel
Telefon: (03 85) 5 45 - 20 11

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00664/2016

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin 2013/2014 bis 2017/2018

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die „1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018“ (Anlage 1).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 21.10.2013 den Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/14 bis 2017/18 verabschiedet.

Auf Antrag vom 22.10.2013 der Landeshauptstadt Schwerin auf Erteilung der Genehmigung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V mit Bescheid vom 06.11.2015 die Genehmigung mit Auflagen erteilt.

Die Auflagen aus dem Bescheid vom 06.11.2015 verhalten sich zum einen zu bautechnischen Berufen und zum anderen zu den Berufen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage 1) dient der Umsetzung des Auflagenbescheides vom 06.11.2015 und zeichnet zugleich das derzeitige Bild der Beruflichen Schulen der

Landeshauptstadt Schwerin nach.

Im Rahmen der Anhörung haben sich bisher die IHK Schwerin und die Schulkonferenz der Beruflichen Schule Technik Schwerin geäußert.

Die IHK Schwerin hat mit Schreiben vom 10.03.2016 ihre Zustimmung erteilt.

Die Schulkonferenz der Beruflichen Schule Technik Schwerin schlägt in ihrem Schreiben vom 15.03.2016 vor, dass die in Schwerin ansässigen Auszubildenden in den Bauhauptgewerken Aus-, Hoch- und Tiefbau im 1. Ausbildungsjahr in Schwerin beschult werden. Zu diesem Vorschlag ist anzumerken, dass die Organisationsverfügung für die Zuständigkeiten der beruflichen Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vorgibt, welche Berufe an welchen Standorten ausgebildet werden. Insofern wird dieser Vorschlag im Rahmen der im Frühjahr 2016 zu erwartenden Anhörung zur Neufassung der Organisationsverfügung aufgegriffen. Im Weiteren schlägt die Schulkonferenz die Beibehaltung der Konzentration der Fachpraktikerausbildung vor. Dieser Ansatz entspricht weder der Intention des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V noch dem umzusetzenden Genehmigungsbescheid vom 06.11.2015. Zudem bleiben die von der Schulkonferenz aufgeführten Fachpraktikerberufe der Bereiche Metall-, Bau-, Farb- und Fahrzeugtechnik bis auf Weiteres in Schwerin.

Etwaige weitere Anhörungsergebnisse werden im Gremienlauf nachgesteuert.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 107 SchulG M-V in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (SEPVOBS M-V) ist eine vorzeitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorzunehmen, wenn die Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen, insbesondere die Schülerzahlentwicklung, dies erfordert oder wenn eine Änderung des Schulangebotes beabsichtigt ist. Der als Anlage 1 beigefügte Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V lässt die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018 notwendig werden.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die berufliche Bildung ist ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin. Daher gilt es die Beruflichen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin zu stärken. Die Bezeichnung als Regionale Berufliche Bildungszentren trägt zur Stärkung der Beruflichen Schulen bei.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

x nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/

Anlage 2: Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 06.11.2016

Anlage 3: Schreiben der IHK Schwerin vom 10.03.2016

Anlage 4: Schreiben der Schulkonferenz der Beruflichen Schule Technik Schwerin vom 15.03.2016

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

**1. Fortschreibung des
Schulentwicklungsplans für die
beruflichen Schulen der Landeshauptstadt
Schwerin für den Planungszeitraum
2013/2014 bis 2017/2018**

I. Einleitung

Die Berufsschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern veränderte sich in den vorangegangenen Jahren. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich den Notwendigkeiten gestellt und das Angebot an beruflicher Bildung entsprechend angepasst.

In der Landeshauptstadt Schwerin wird an der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin, an der Beruflichen Schule Technik der Landeshauptstadt Schwerin und an der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ein fundiertes berufliches Bildungsangebot mit einem hohen Maß an Qualität vorgehalten.

Nach derzeitigem Stand ist die Bestandssicherheit aller drei beruflichen Schulen mit der Schulnetzplanung für die beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegeben.

Die Landeshauptstadt Schwerin als kreisfreie Stadt ist für die Schulentwicklungsplanung zuständig.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 21.01.2013 den Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/14 bis 2017/18 verabschiedet.

Gemäß § 107 SchulG M-V in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (SEPVOBS M-V) ist eine vorzeitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorzunehmen, wenn die Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen, insbesondere die Schülerzahlentwicklung, dies erfordert oder wenn eine Änderung des Schulangebotes beabsichtigt ist.

Auf Antrag vom 22.10.2013 der Landeshauptstadt Schwerin auf Erteilung der Genehmigung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V mit Bescheid vom 06.11.2015 die Genehmigung mit Auflagen erteilt, die die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018 notwendig werden lässt.

II. Gliederung

		Seite
1.	Aktualisierung der SEP-BS Berufsbereich „Bautechnik“	4
2.	Standort der Beschulung der Fachpraktiker / Fachpraktikerinnen	6
3.	Bedarf an der Fachpraktikerausbildungen	8
4.	Beschulung berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an der Beruflichen Schule Technik	10
5.	Bezeichnung der Berufsschulen als Regionale Bildungszentren	11
6.	Abstimmungsverfahren	12

1. Aktualisierung der SEP-BS im Berufsbereich „Bautechnik“

Die Schulentwicklungsplanung 2013/2014 bis 2017/2018 sieht im Berufsbereich Bautechnik noch die Ausbildung folgender Ausbildungsberufe vor:

Bauausführung Ausbau	Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten Fliesen-, Platten- und Mosaikleger / -legerin
	Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin Trockenbauarbeiten Trockenbaumonteur / Trockenbaumonteurin
	Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin Zimmerarbeiten, Zimmerer / Zimmerin
Bauausführung Hochbau	Hochbaufacharbeiter / Hochbaufacharbeiterin Beton- und Stahlbetonarbeiten Beton- und Stahlbetonbauer / -bauerin
	Hochbaufacharbeiter / Hochbaufacharbeiterin Maurerarbeiten Maurer / Maurerin
Bauausführung Tiefbau	Tiefbaufacharbeiter / Tiefbaufacharbeiterin Straßenbauarbeiten, Straßenbauer / Straßenbauerin Brunnenbauer / Brunnenbauerin

Die Ausbildung der vorgenannten Ausbildungsberufe in Berufsgruppen „**Bauausführung Ausbau**“ und „**Bauausführung Hochbau**“ wird aufgrund der Festlegung in der Organisationsverordnung zu den beruflichen Schulen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V künftig in Landesfachklassen an der BS Technik Rostock erfolgen. Daher wurden mit dem Schuljahr 2015/2016 erstmals keine Eingangsklassen gebildet und werden die beschulten Jahrgangsstufen 2, 3 und tlw. 4 sukzessive auslaufen.

Die Ausbildung in der Berufsgruppe „**Bauausführung Tiefbau**“ erfolgt weitgehend in Landesfachklassen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Ausbildungsberufe Tiefbaufacharbeiter / Tiefbaufacharbeiterin Straßenbauarbeiten, Straßenbauer / Straßenbauerin, Brunnenbauer / Brunnenbauerin werden an den Standorten Schwerin und Rostock (in Rostock auslaufend) beschult.

Dem Antrag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 02.12.2015, die vorgenannten Ausbildungsberufe ebenfalls in den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu verlagern, ist die Landeshauptstadt Schwerin entgegengetreten. Die örtliche Zuständigkeit der Beruflichen Schule Technik Schwerin für die vorgenannten Berufe der Berufsgruppe „**Bauausführung Tiefbau**“ umfasst Westmecklenburg mit den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin. Trotz des Nichterreichens der Schülermindestzahlen ist es mit Blick auf die vorhandenen sächlichen und räumlichen Gegebenheiten vertretbar, die Ausbildung in Schwerin zu halten und keine Verlagerung dieser Ausbildungsberufe nach Neustrelitz vorzunehmen.

Entscheidung:

(1) Mit dem Schuljahr 2015/2016 werden für folgende Ausbildungsberufe keine Eingangsklassen an der Beruflichen Schule Technik der Landeshauptstadt Schwerin gebildet:

- Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger / -legerin
- Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin Trockenbauarbeiten
Trockenbaumonteur / Trockenbaumonteurin
- Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin
Zimmerarbeiten, Zimmerer / Zimmerin
- Hochbaufacharbeiter / Hochbaufacharbeiterin Beton- und Stahlbetonarbeiten
Beton- und Stahlbetonbauer / -bauerin
- Hochbaufacharbeiter / Hochbaufacharbeiterin Maurer arbeiten
Maurer / Maurerin

(2) Die Ausbildung der Berufe Tiefbaufacharbeiter / Tiefbaufacharbeiterin Straßenbauarbeiten, Straßenbauer / Straßenbauerin, Brunnenbauer / Brunnenbauerin wird bis zum Auslaufen der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin 2013/2014 bis 2017/2018 an der Beruflichen Schule Technik Schwerin angeboten.

Mit Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2018/2019 bis 2022/2023 ist anhand der Entwicklung der Schülerzahlen eine erneute Entscheidung zu treffen.

2. Standort der Beschulung Fachpraktiker

Der Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin 2013/2014 bis 2017/2018 sieht mit der Angliederung des ehemaligen Berufsschulförderzentrums Schwerin die Ausbildung der Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Fachpraktiker / Fachpraktikerin) an der Beruflichen Schule Technik Schwerin vor.

Die Beschulung von Fachpraktikern soll grundsätzlich an den Standorten der Vollberufe der jeweiligen Berufsgruppe erfolgen (Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 06.11.2015).

Bei folgenden Ausbildungen fallen die Standorte für die Ausbildung von Fachpraktikern / Fachpraktikerinnen und für die jeweiligen Vollberufe zum Schuljahr 2015/2016 auseinander:

Fachpraktiker / Fachpraktikerin	Standort BS Technik Schwerin	Standort des dazugehörigen Vollberufes
Hauswirtschaftshelfer / Hauswirtschaftshelferin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP)	Landkreis Ludwigslust- Parchim Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte (auslaufend)
Holzbearbeiter / Holzbearbeiterin, Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Holzverarbeitung Holzfachwerker / Holzfachwerkerin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP, SN)	Landkreise Vorpommern- Rügen, Vorpommern- Greifswald, Mecklen- burgische Seenplatte, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg
Verkaufshilfe Fachpraktiker / Fachpraktikerin im Verkauf	BS Technik Schwerin	Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung Schwerin

Hauswirtschaftshelfer / Hauswirtschaftshelferin

Die Ausbildung des Fachpraktikerberufes Hauswirtschaftshelfer / Hauswirtschaftshelferin erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern an mehreren Standorten (Greifswald, Neubrandenburg, Rostock, Waren, Schwerin, Wismar).

Der Vollberuf Hauswirtschafter / Hauswirtschafterin wird hingegen ab dem Schuljahr 2015/2016 in Landesfachklassen im Landkreis Ludwigslust-Parchim (am Berufsschulstandort Ludwigslust) ausgebildet.

Insofern stünde die Verlagerung der Berufsausbildung an den Landkreis Ludwigslust-Parchim an. Für das Schuljahr 2016/2017 ist eine Abstimmung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim dahingehend erfolgt, dass die Fachpraktikerausbildung in Schwerin verbleibt. Über den Ausbildungsstandort ab dem Schuljahr 2017/2018 ist erneut mit den zuständigen Stellen und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beraten.

Holzbearbeiter / Holzbearbeiterin, Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Holzverarbeitung
Holzfachwerker / Holzfachwerkerin

Die Vollberufe der Berufsgruppe „Holztechnik“ werden in Saßnitz, Wolgast, Waren, Rostock, Parchim (Standort Hagenow) und Wismar ausgebildet.

Die Fachpraktikerausbildung erfolgt in Saßnitz, Waren, Neustrelitz, Rostock, Schwerin und Wismar.

Der Einzugsbereich für die Fachpraktikerausbildung an der BS Technik Schwerin umfasst die Schülerinnen und Schüler aus der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hält an seinem Berufsschulstandort die Ausbildung der Berufe Tischler / Tischlerin sowie Holzmechaniker / Holzmechanikerin vor und erweitert ab dem Schuljahr 2017/2018 das Angebot um die Ausbildung der der Berufsgruppe „Holztechnik“ zugeordneten Fachpraktikerberufe, so dass ab dem Schuljahr 2017/2018 die Fachpraktikerausbildung jahrgangsweise in Schwerin auslaufen und künftig im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Standort Hagenow) beschult werden könnte.

Verkaufshilfe, Fachpraktiker / Fachpraktikerin im Verkauf

Die Ausbildung der Fachpraktikerberufe wird an der Beruflichen Schule Technik Schwerin vorgehalten. Der Vollberuf Verkäufer / Verkäuferin wird an der Beruflichen Schule Wirtschaft und Verwaltung Schwerin ausgebildet. Es stünde die Verlagerung der Fachpraktikerausbildung an.

Entscheidung:

(1) Hauswirtschaftshelfer / Hauswirtschaftshelferin

Für das Schuljahr 2016/2017 ist eine Abstimmung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim dahingehend erfolgt, dass die Fachpraktikerausbildung in Schwerin verbleibt.

Über den Ausbildungsstandort ab dem Schuljahr 2017/2018 ist erneut mit den zuständigen Stellen und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beraten.

(2) Holzbearbeiter / Holzbearbeiterin, Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Holzverarbeitung, Holzfachwerker / Holzfachwerkerin

Ab dem Schuljahr 2017/2018 läuft die Fachpraktikerausbildung jahrgangsweise in Schwerin aus und wird künftig im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Standort Hagenow) beschult.

(3) Verkaufshilfe, Fachpraktiker / Fachpraktikerin im Verkauf

Mit Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2018/2019 bis 2022/2023 wird eine Verlagerung der Fachpraktikerausbildung von der Beruflichen Schule Technik Schwerin an die Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung Schwerin zu prüfen und zu entscheiden sein.

3. Bedarf an der Fachpraktikerausbildungen

Gemäß § 4 Abs. 3 SEPVOBS M-V sind Bildungsgänge mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Eingangsklassen mit mindestens 16 Schülerinnen und Schülern je Berufsbereich zu führen.

Die Schülerzahlen in den Eingangsklassen 2015/2016 stellen sich wie folgt dar:

Fachpraktiker / Fachpraktikerin	Standort BS Technik Schwerin	Prognose SEP-BS 2017/2018 in den Jahrgangsstufen 1, 2 und 3	tatsächliche Schülerzahlen Eingangsklasse 2015/2016
Hochbaufachwerker / Hochbaufachwerkerin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP, NWM, SN)	7	3
Hauswirtschaftshelfer / Hauswirtschaftshelferin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP)	15	14
Autofachwerker / Autofachwerkerin Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Kfz- mechatronik Fahrzeugpfleger / Fahrzeugpflegerin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP, NWM, SN)	8	1
Bau- und Metallmaler / Bau- und Metallmalerin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP, NWM, SN)	10	8
Holzbearbeiter / Holzbearbeiterin, Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Holzverarbeitung Holzfachwerker / Holzfachwerkerin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP, SN)	10	9
Metallbearbeiter / Metallbearbeiterin Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Metallbearbeitung Metallfachwerker / Metallfachwerkerin	BS Technik (mit Einzug LUP, NWM, SN)	10	7
Verkaufshilfe Fachpraktiker / Fachpraktikerin im Verkauf	BS Technik Schwerin	21	19

Die Fachpraktikerausbildungen haben einen überwiegend förderrechtlich zu bewertenden Hintergrund (außerbetriebliche Ausbildungsgänge). Im Besonderen handelt es sich um berufliche Ausbildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen. Das Portfolio angebotener theoriereduzierter Ausbildungsangebote ist entsprechend dem Ausbildungsziel angepasst.

Welcher Ausbildungsgang in welcher Quantität und Qualität nachgefragt wird, entscheidet sich bezogen auf eine spätere Förderung grundsätzlich erst nach abgeschlossener Beratung potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Fachkräfte der Agentur für Arbeit Schwerin.

Mit Blick auf den anhaltend guten Ausbildungsmarkt in Westmecklenburg und den wiederkehrenden Herausforderungen, die sich bei der Besetzung dieser Ausbildungsstellen abzeichnen, erscheint es angezeigt, alle verfügbaren Ressourcen ausbildungswilliger junger Menschen zu erschließen. Dies hat zur Folge, dass Ausbildungsangebote im Besonderen auch für Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbehinderung zugänglich (leistbar) sein müssen. Reduzieren sich diese Möglichkeiten auf Grund einer quantitativen (wenn auch nachvollziehbaren) Entscheidungslage besteht zumindest die Gefahr, dass dieses Potenzial für die Integration in Ausbildung nicht zur Verfügung steht, mit allen Folgewirkungen bezogen auf den Integrationsprozess ins Arbeitsleben.

Bei der Entscheidung der Vorhaltung der Ausbildungsberufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind daher neben den Schülermindestzahlen die vorgenannten Aspekte zu beachten.

Nach Einschätzung der Agentur für Arbeit Schwerin werden künftig für folgende Berufe keine Bedarfe gesehen:

- Hochbaufachwerker / Hochbaufachwerkerin
- Autofachwerker / Autofachwerkerin, Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Kfz-mechatronik, Fahrzeugpfleger / Fahrzeugpflegerin

Entscheidung:

Mit Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2018/2019 bis 2022/2023 wird ein Auslaufen der Ausbildung an der Beruflichen Schule Technik Schwerin folgender Fachpraktikerausbildung zu prüfen und zu entscheiden sein:

- Hochbaufachwerker / Hochbaufachwerkerin
- Autofachwerker / Autofachwerkerin, Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Kfz-mechatronik, Fahrzeugpfleger / Fahrzeugpflegerin

4. Beschulung berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an der Beruflichen Schule Technik

Jugendliche Migranten sind grundsätzlich bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch einer beruflichen Schule verpflichtet.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern werden diese ausländischen Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (BVJA) als eine spezifische Form des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) unterrichtet.

Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung über zwei Jahre.

Das erste Schuljahr dient insbesondere der Sprachförderung. Das zweite Schuljahr wird zur Berufsvorbereitung und zur weiteren sprachlichen Förderung genutzt.

Entscheidung:

Das BVJA wird ab dem Schuljahr 2015/2016 an der Beruflichen Schule Technik Schwerin installiert.

5. Bezeichnung der Berufsschulen als Regionale Berufliche Bildungszentren

Gem. § 29 S. 3 und 4 SchulG M-V sind die beruflichen Schulen zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren zu entwickeln, die für ein regional abgestimmtes Bildungsangebot zu sorgen haben. Sie erfüllen ihre Aufgaben möglichst selbstständig.

Kriterien für Regionale Berufliche Bildungszentren sind die Bestandssicherheit, die jeweilige Beschulung von mindestens 1.000 Schülerinnen und Schüler sowie die Implementierung und Wirksamkeit des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystem nach Q2E.

Zum einen erfüllen die Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin diese Kriterien, zum anderen werden die drei Beruflichen Schulen in der Schulnetzplanung des Landes M-V bereits als Regionale Berufliche Bildungszentren (sog. RBB) geführt.

Eine etwaige Erweiterung der Selbstständigkeit der Beruflichen Schulen in der Finanz- und Personalverantwortung ist gesondert zu prüfen und zu entscheiden.

Entscheidung:

Die Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin erhält die Bezeichnung „Regionales Berufliches Bildungszentrum für Wirtschaft und Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin“.

Die Berufliche Schule Technik der Landeshauptstadt Schwerin erhält die Bezeichnung „Regionales Berufliches Bildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Schwerin“.

Die Berufliche Schule Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin erhält die Bezeichnung „Regionales Berufliches Bildungszentrum Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin“.

6. Abstimmungsverfahren

Folgende Institutionen und Gremien wurden gem. § 1 SEPVOBS M-V angehört:

- Handwerkskammer Schwerin
- Industrie- und Handelskammer Schwerin
- Agentur für Arbeit Schwerin
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V
- Schulkonferenz der Beruflichen Schule Technik der Landeshauptstadt Schwerin
- Stadtelternrat
- Staatliches Schulamt als untere Schulbehörde
- LK Ludwigslust-Parchim als betroffener Planungsträger

49	49.01	49.1
----	-------	------

Eing. 19. NOV. 2015

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**

49.2	49.3	1024
------	------	------

Eingegangen am:

09. Nov. 2015

2544
Oberbürgermeisterin

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin



22
II 149

49 z.w.V.
Tut 16
14

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Eingegangen

10. Nov. 2015

Dezernat II

Bearbeitet von: Andrea Rieger

Telefon: 0385 / 588-7223

E-Mail: a.rieger@bm.mv-regierung.de

Az: VII-323-BLS04-2013/008-001

Schwerin, den 6. November 2015

Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/14 - 2017/18

- 1) Schreiben der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.07.2013, 22.11.2013, 13.03.2014, 31.03.2014, 24.06.2014, 15.12.2014
- 2) Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 22.01.2014, 02.04.2014, 06.11.2014
- 3) E-Mail der Landeshauptstadt Schwerin vom 28.04.2015

49	49.01	49.1
----	-------	------

Eing. 19. NOV. 2015

49.2	49.3	1024
------	------	------

Bescheid

Der Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/14 – 2017/18 wird mit folgenden Ausnahmen und Auflagen genehmigt:

1. Der Planung für den Berufsbereich Bautechnik wird nicht zugestimmt. Die für die Bildungsgänge der Berufsschule in § 4 Absatz 1 Nummer 2 der Schulentwicklungsplanungsverordnung berufliche Schulen (SEPVOBS M-V) festgelegten Schülermindestzahlen wurden im Berufsbereich Bautechnik wiederholt nicht und werden auch gemäß Prognose nicht wieder erreicht. Die Anwendung der Berufliche Schulen Organisationsverordnung (BSOrgVO M-V) führte zum Schuljahr 2015/16 zu dem Ergebnis, dass Auszubildende in den Berufsgruppen „Bauausführung Hochbau“ und „Bauausführung Ausbau“ (ausgenommen ist die Ausbildung zum Dachdecker/zur Dachdeckerin) ab dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr an der Beruflichen Schule für Technik in Schwerin, sondern an der Beruflichen Schule für Technik in Rostock aufgenommen werden. Hinsichtlich der Berufsgruppe „Bauausführung Tiefbau“ muss noch eine Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der dieses Angebot ebenfalls vorhält, erfolgen, so dass die Schülermindestzahlen gemäß § 4 Absatz 1 SEPVOBS M-V eingehalten werden können. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind im Rahmen einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zu berücksichtigen.
2. Die Beschulung von Fachpraktikern soll grundsätzlich an den Standorten der jeweiligen Vollberufe erfolgen. Die Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt dies nicht in jedem Fall und plant eine Beschulung verschiedener Fachpraktiker ohne den jeweiligen Vollberuf. Es ist insofern eine Korrektur der Planung vorzunehmen.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124, D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
http://www.bm.regierung-mv.de

9700004125853

3. Gemäß den vorliegenden Schülerzahlprognosen für das Schuljahr 2017/18 erwartet die Landeshauptstadt Schwerin, dass einzelne Fachpraktikerausbildungen nicht die gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 geforderte Schülermindestzahl erreichen. In diesen Fällen hat eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen dahingehend zu erfolgen, ob weiterhin der Bedarf für eine solche Ausbildung gesehen wird.
4. Die Prüfergebnisse zu den Auflagen Nummer 1 bis 3 sind bis zum 29.02.2016 im Rahmen einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erneut zur Genehmigung bei der obersten Schulbehörde vorzulegen.

I.

Mit Beschluss vom 21.10.2013, Vorlagen-Nr.: 01547/2013 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin als Träger der Schulentwicklungsplanung den Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/14 bis 2017/18 beschlossen.

Der Schulentwicklungsplan sieht den weiteren Bestand der drei Beruflichen Schulen in Schwerin vor. Darüber hinaus trifft der Plan Festlegungen, welche Berufsbereiche, Berufsgruppen und Berufe oder Fachrichtungen an den jeweiligen Beruflichen Schulen angeboten werden sollen.

II.

Gemäß § 107 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Schulgesetz (SchulG M-V) haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Planungsträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben. Nach den Vorschriften in § 107 Absatz 7 des SchulG M-V bedarf dies der Genehmigung der obersten Schulbehörde.

Die Genehmigung kann versagt werden, wenn der Schulentwicklungsplan den in § 107 Absätze 1, 3 bis 6 des SchulG M-V genannten Anforderungen nicht entspricht oder wenn der Schulentwicklungsplan mit einer zweckmäßigen Schulorganisation nicht vereinbar ist oder einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts entgegensteht.

Die oberste Schulbehörde hat das Verfahren zur Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung der Schulentwicklungspläne sowie Schülermindestzahlen zur Gewährleistung einer zweckmäßigen Schulorganisation und einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts in der Schulentwicklungsplanungsverordnung berufliche Schulen geregelt.

Der Schulentwicklungsplan 2013/14 bis 2017/18 für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt die Festlegungen der Schulentwicklungsplanungsverordnung berufliche Schulen nicht vollständig. Die oberste Schulbehörde genehmigt diesen Plan daher auf der Grundlage von § 107 Absatz 7 SchulG M-V nur mit den genannten Auflagen.

Begründung:

Zu 1.

Die Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Technik konnte zum wiederholten Male nicht die in § 4 Absatz 1 Nummer 2 der SEPVOBS M-V vorgeschriebenen Schülermindestzahlen in den Berufsgruppen „Bauausführung Ausbau“, „Bauausführung Tiefbau“ und „Bauausführung Hochbau“ des Berufsbereiches Bautechnik erreichen. Die von der Landeshauptstadt Schwerin für die Berufsgruppen „Bauausführung Ausbau, Hochbau und Tiefbau“ prognostizierten Schülerzahlen machen

deutlich, dass die vorgeschriebenen Schülermindestzahlen auch zukünftig nicht erreicht werden. Eine bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan erfolgte Abstimmung zwischen den Planungsträgern führte nicht zu der erforderlichen Konzentration im Berufsbereich Bautechnik. Die Landeshauptstadt Schwerin plant weiterhin die Beschulung aller bisherigen Ausbildungsberufe im Berufsbereich Bautechnik. Die Konzentration der Ausbildung wurde im Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin nicht umgesetzt. Eine nunmehr im Rahmen der Anwendung der BSOrgVO M-V erfolgte Abstimmung zwischen den betroffenen Planungsträgern unter Beteiligung der obersten Schulbehörde führte zu dem Ergebnis, dass Auszubildende in den Berufsgruppen „Bauausführung Ausbau“ (ausgenommen ist die Ausbildung zum Dachdecker/ zur Dachdeckerin) und „Bauausführung Tiefbau“ ab dem Schuljahr 2015/16 an der Beruflichen Schule für Technik in Rostock aufgenommen werden. Für die Berufsgruppe „Bauausführung Tiefbau“ ist durch die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der diese Berufsgruppe ebenfalls vorhält, ebenfalls eine Abstimmung zu einer Konzentration der Ausbildung dahingehend vorzunehmen, dass die Schülermindestzahlen gemäß § 4 Absatz 1 SEPVOBS M-V eingehalten werden.

Zu 2.

Gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 der SEPVOBS M-V bildet die Berufsschule den Kernbereich der beruflichen Schulen und bestimmt das Profil nach Berufsbereichen und Berufsgruppen gemäß Anlage 2 der SEPVOBS M-V. Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden danach immer einer Berufsgruppe und somit einem Berufsbereich eindeutig zugeordnet. Die Beschulung von Fachpraktikern soll insofern grundsätzlich an den Standorten der jeweiligen Vollberufe erfolgen. Die Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt dies nicht und plant für den Planungszeitraum eine Beschulung von verschiedenen Fachpraktikern ohne den jeweiligen Vollberuf. Es ist insofern eine Korrektur der Planung im Hinblick auf die Ausbildung von Fachpraktikern vorzunehmen.

Zu 3.

Die durch die Landeshauptstadt Schwerin vorgelegten Schülerzahlprognosen für das Schuljahr 2017/18 zeigen, dass einzelne Fachpraktikerausbildungen nicht die gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 SEPVOBS M-V geforderte Schülermindestzahl erreichen. So erwartet der Planungsträger beispielsweise für die Ausbildung von Autofachwerkern/ Fachpraktikern für Kfz.-Mechatronik nur 8 statt der geforderten 16 Auszubildenden im Schuljahr 2017/18. In diesem und in weiteren Fällen hat eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen dahingehend zu erfolgen, ob weiterhin der Bedarf für eine solche Ausbildung besteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323, 19055 Schwerin, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Im Auftrag

gez. Thomas Jackl



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin



GRENZENLOS ERFOLGREICH

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, PF 11 10 41, 19010 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Fachdienst Jugend, Schule, Sport
Fachgruppe Schulverwaltung, Kita-Förderung, Unterhalt
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

10/3.

40	40.01	40.1
Ihre Zeichen: 11.03.2016		
Ihr Ansprechpartner Peter Todt todt@schwerin.ihk.de		
40	40.3	205

Tel.
0385 5103-401
Fax
0385 5103-9401

Kopie UB.D1
EST

10.03.2016

Schulentwicklungsplan 2013/2014 – 2017/2018 der Landhauptstadt Schwerin
Ihre Mail vom 08.03.2016,
hier: Abstimmung/Anhörung gemäß § 1 Abs. 3 – 5 SEPVOBS M-V

Sehr geehrte Frau Gabriel,

vielen Dank für die Zusendung der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2017.

Die Ausbildungszahlen im Bereich der gewerblichen Berufe sind stabil und sollten eine gute Basis für eine Beschulung am RBB Berufliche Schule Technik sein. Gleiches gilt für die kaufmännischen Berufe am RBB Wirtschaft und Verwaltung. Somit können beide RBB aus Sicht der IHK zu Schwerin mit Ihren Ausbildungsberufen solide für die Zukunft planen.

Die IHK zu Schwerin stimmt dem vorliegenden Entwurf zu, soweit es die Berufsbereiche betrifft, für die die IHK zu Schwerin die zuständige Stelle lt. BBiG ist. Ihrem Entwurf zur Entwicklung der Beschulung der Fachpraktiker stimmen wir ebenfalls zu.

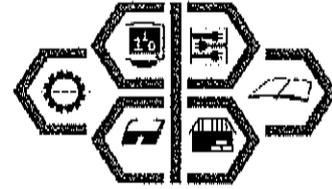
Viele Grüße

Peter Todt
Geschäftsbereichsleiter
Aus- und Weiterbildung

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Postanschrift: Industrie- und Handelskammer zu Schwerin | PF 11 10 41 | 19010 Schwerin | Büroanschrift: Ludwig-Börner-Haus | Graf-Schack-Allee 12 | 19053 Schwerin
Tel.: 0385 5103-0 | Fax: 0385 5103-999 | E-Mail: info@schwerin.ihk.de | Internet: www.ihk-zu-schwerin.de

Commerzbank AG, Schwerin | BIC: COBSDE33HAN | IBAN: DE69 2408 0000 0253 5440 00 | Deutsche Bank AG, Filiale Schwerin | BIC: DEUTDE33HAN | IBAN: DE29 1207 0000 0004 3448 00
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | BIC: MOLSDE33HAN | IBAN: DE49 1405 0000 0350 0386 90 | VTB-Bank eG | BIC: VTBDE33HAN | IBAN: DE28 1403 1404 0000 0385 00
Deutsche Kreditbank AG | BIC: DKBADE33HAN | IBAN: DE19 1203 0000 0016 0481 63



- | | |
|----------------------|----------------------|
| ■ Berufsschule | ■ Fachgymnasium |
| ■ Berufsvorbereitung | ■ Duales Studium |
| ■ Fachoberschule | ■ Fachschule Technik |

Bearbeitet von: Frau Voß
Telefon: 0385 44007-11
e-mail: schule@bs-technik-schwerin.de
Schwerin, 15.03.2016

Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin - Technik Gadebuscher Str. 153 19057 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Jugend, Schule, Sport
Manuela Gabriel
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Stellungnahme der Schulkonferenz der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin-Technik zur 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin, für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018

Sehr geehrte Frau Gabriel,

mit diesem Schreiben möchte die Schulkonferenz der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin-Technik zur 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin Stellung nehmen.

1. Aktualisierung des SEP-BS im Berufsbereich „Bautechnik“

Anmerkungen der Schulkonferenz zu Seite 4 Absatz 1:

Im Schuljahr 2015/2016 wurden erstmals keine Eingangsklassen in den Berufsgruppen „Bauausführung Ausbau“ und „Bauausführung Hochbau“ an der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin-Technik gebildet. Damit wurden wertvolle personelle, sächliche und räumliche Ressourcen unserer Schule nicht genutzt. Die Konsequenz war außerdem, dass im Schuljahr 2015/2016 zwei unserer Kollegen an die Beruflichen Schule der Hansestadt Rostock-Technik teilabgeordnet wurden.

Daher ist uns auch bekannt, dass in der Beruflichen Schule der Hansestadt Rostock-Technik der Unterricht in den o.g. Berufsgruppen am Rand der räumlichen Kapazitätsgrenze erfolgt. Außerdem ergab sich die Situation, dass sowohl die abgeordneten Lehrkräfte als auch viele ihrer Auszubildenden täglich gemeinsam die nicht unerhebliche Strecke von Schwerin nach Rostock und zurück bewältigten.

Hinsichtlich der deklarierten Lernortkooperation zwischen der Beruflichen Schule der Hansestadt Rostock-Technik und dem ABC-Bau ist für uns keine qualitative Verbesserung der Unterrichtsqualität sichtbar. Durch die engen Kontakte unserer

Lehrkräfte mit den Ausbildungsbetrieben ist uns außerdem bekannt, dass die Firmen insbesondere durch den neuen Berufsschulstandort in Rostock nur schwer geeignete Auszubildende finden.

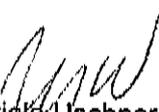
Daher schlägt die Schulkonferenz der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin-Technik vor, die in Schwerin ansässigen Auszubildenden der Bauhauptgewerke Aus-, Hoch- und Tiefbau im 1. Ausbildungsjahr- dem in allen Gewerken identischen Grundbildungsjahr- an der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin-Technik zu beschulen.

Das Problem, geeignete Auszubildende zu finden, würde sich ebenfalls verstärken, sollte die Beschulung der Straßenbauer/Straßenbauerinnen am Berufsschulstandort Neustrelitz stattfinden.

2. Standorte der Beschulung Fachpraktiker

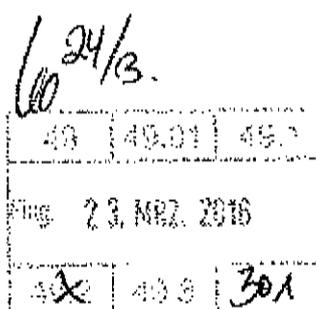
Bezüglich der Entscheidung, ab dem Schuljahr 2017/2018 die Fachpraktikerausbildung am Berufsschulstandort Schwerin auslaufen zu lassen, favorisiert die Schulkonferenz der BS Technik die Beibehaltung der Konzentration der Fachpraktikerausbildung in Schwerin. Der Berufsschulstandort Schwerin ist zum einen gut erreichbar und hält zum anderen in ausreichender Zahl pädagogisch gut geschultes Personal vor. Die Lehrkräfte verfügen über langjährige Erfahrungen in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. In verschiedenen Bereichen wurden in den letzten Jahren Erfahrungen in der inklusiven Ausbildung gesammelt. Außerdem ergeben sich durch die Beschulung der verschiedenen Fachpraktikerklassen Synergieeffekte bzgl. der Fördermöglichkeiten. In diesem Zusammenhang weist die Schulkonferenz der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin-Technik darauf hin, dass an unserer Schule zu den Fachpraktikerberufen der Bereiche Metall-, Bau- Farb- sowie Fahrzeugtechnik ein affiner Vollberuf ausgebildet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Uschner

Vorsitzende der Schulkonferenz



Handwerkskammer Schwerin | Postfach 110355 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
-Die Oberbürgermeisterin-
Frau Gabriel
Fachdienst Jugend, Schule, Sport
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/14 bis 2017/18

Sehr geehrte Frau Gabriel,

für die Zusendung des Entwurfes der 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018 bedanken wir uns.

Die uns zur Stellungnahme vorgelegte Fortschreibung haben wir durchgesehen. Die hier eingeflossenen Änderungen des Schulangebots wurden am 18. November 2015 im Rahmen der Beratung zur überregionalen Abstimmung zur Bildung von Eingangsklassen an den beruflichen Schulen ab dem Schuljahr 2016/2017 im Bildungsministerium bereits angesprochen und finden nun hier ihren Niederschlag. Für die handwerklichen Berufe ist die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2013/14 bis 2017/18 der Landeshauptstadt Schwerin aus unserer Sicht nachvollziehbar und schlüssig. Die Handwerkskammer Schwerin als zuständige Stelle stimmt dem vorliegenden Entwurf zu.

Da die betrieblichen Ausbildungszahlen im Handwerk des Kammerbezirkes Schwerin in 2015 im zweiten Jahr in Folge wieder angestiegen sind, hoffen wir nun, dass Planungssicherheit und Kontinuität sowohl für Auszubildende als auch Ausbildungsbetriebe hergestellt werden können.

Sorge bereitet uns die Ausbildung in den Behindertenberufen. Die geplante inklusive Beschulung der Jugendlichen mit Lernbehinderung in den Vollberuf-Klassen ist durchaus vernünftig und vorteilhaft, setzt jedoch voraus, dass genügend Lehrstunden zur Verfügung stehen, um die Klasse sinnvoll zu teilen. Aufgrund der geringen Zahlen in den Fachpraktiker-Berufen, die bei Weitem nicht an die Schülermindestzahlen heranreichen, befürchten wir jedoch, dass diesem Klientel nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden kann. Um dieses Problem zu lösen, wäre jedoch eine Absenkung der Mindestzahl von derzeit 16 Schülern in den Behindertenberufen notwendig.

Mit freundlichen Grüßen


Edgar Hummelsheim
Hauptgeschäftsführer

Datum:

21.03.2016

Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Handwerkskammer Schwerin

Friedenstraße 4a

19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 74 17 -0

Telefax: (03 85) 71 60 61

url@hwk-schwerin.de

www.hwk-schwerin.de

VR-Bank eG Schwerin

Konto-Nr. 57 03

BLZ 140 014 64

IBAN

DE79 1407 1464 0000 0057 03

BIC

GENODEF19N1

StER Schwerin

Stadtelternrat Schulen
der Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: 0385-20840970
Mobil : 0171-7831832
E-Mail: Stadtelternrat@schwerin.de

Übersendung via E-Mail

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Jugend, Schule und Sport
Fachgruppe Schulverwaltung, Kita-Förderung, Unterhalt
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Ihr Zeichen und Datum
E-Mail vom 08.03.2016

Mein Zeichen
StER SN (Schulen)

Datum
07.04.2016

1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin 2013/2014 bis 2017/2018

Stellungnahme des Stadtelternrates

Sehr geehrte Frau Gabriel,

vielen Dank für die weiteren Informationen sowie die sehr umfassenden Erläuterungen in der außerordentlichen Vorstandssitzung des Stadtelternrates am 04.04.2016. Mit diesen Informationen gelang es uns, die Motivation und Zielsetzung der ersten Fortschreibung besser zu verstehen. Insbesondere die Erläuterung des Auflagenbescheides des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 6.11.2015 führt zu folgender Stellungnahme:

Nach der Auswertung der Fortschreibung im Lichte Ihrer Erläuterungen, kommt der Stadtelternrat zu dem Ergebnis, dass derzeit keine Gründe erkennbar sind, die eine Ablehnung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018 rechtfertigen würde. Der direkte Zusammenhang zwischen den Auflagen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 06.11.2015 und den Inhalten der 1. Fortschreibung ergab sich nur mit den zusätzlichen Erläuterungen.

Die Reduzierungen bei der Beschulung der Fachpraktiker werden nicht begrüßt jedoch zeigen die Schülerzahlen deutlich auf, dass eine Fortführung nicht vertretbar ist. Wir

hoffen jedoch, dass bei einem zukünftigen Anstieg der Ausbildungszahlen diese Angebote in Schwerin wieder ermöglicht werden.

Im Ergebnis stimmt der Stadtelternrat der Landeshauptstadt Schwerin dem vorliegenden Entwurf zu.

Unter Verweis auf die besprochenen Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin und dem Stadtelternrat sehen wir einer engen und weiterhin vertrauensvollen Zusammenarbeit entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schiffel
im Auftrag des StER Schwerin (Schulen)